

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote, Christine Kamm, Renate Ackermann, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Barbara Rütting, Dr. Martin Runge, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Adi Sprinkart, Christine Stahl, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 16/215, 16/916

Sicherstellung von Eisenbahninfrastrukturqualität und Fernverkehrsangebot

Am 23. Mai 2008 wurde im Bundesrat u.a. auf Initiative des Freistaates Bayern der „Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung von Eisenbahninfrastrukturqualität und Fernverkehrsangebot“ (BT-Drs. 16/9903) beschlossen und am 2. Juli 2008 dem Bundestagspräsidenten übersandt zur Beratung und Beschlussfassung im Bundestag.

Dieser Entwurf setzt den Gewährleistungsauftrag des Bundes nach Artikel 87e Abs. 4 des Grundgesetzes hinsichtlich des Schienenpersonenfernverkehrs um und stellt sicher, dass der Bund mindestens eine SPFV-Leistung in einem Umfang sicherzustellen habe, der in etwa der zuletzt erbrachten Zugkilometerleistung in der Bundesrepublik Deutschland entspricht. Die Bundesregierung hat aber bisher keine entsprechenden Initiativen ergriffen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu berichten:

- Wie ist der Sachstand der Beratungen über den eingebrachten Gesetzesentwurf?
- Welche Initiativen will die Staatsregierung ergreifen, um diesen Gesetzesentwurf durchzusetzen?
- Welche weiteren Maßnahmen plant die Staatsregierung zur Sicherung und zum Ausbau eines angemessenen Schienenpersonenfernverkehrs in Bayern auch unter dem Aspekt eines möglichen Scheiterns des Gesetzesentwurfs?

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident